



TRIER, 19. September 2018

Arbeitgeberverband DEHOGA blockiert faire Löhne in Rheinland-Pfalz!

Der DEHOGA bietet nur 3% auf 36 Monate (+6 Leermonate). Das entspricht einer „Lohnsteigerung“ von nur 0,85%. Das ist Magerkost für die Beschäftigten! Mehr Lohn soll es nur geben, wenn die Beschäftigten bereit sind täglich 12 Stunden zu arbeiten. Das ist Erpressung! Nicht mit uns!

Tarifsituation in Rheinland-Pfalz

Seit dem 1. März 2018 befinden wir uns im Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz im tariflosen Zustand. Damit warten die Beschäftigten seit mehr als einem halben Jahr auf ihre verdiente Entgelterhöhung. Diese Situation ist bundesweit einmalig und nicht hinnehmbar!

Deine NGG-Tarifkommission fordert den

DEHOGA Rheinland-Pfalz dazu auf, ein deutlich verbessertes Angebot zu machen und sich wieder mit uns an den Verhandlungstisch zu setzen.

Das Thema „Ausweitung der täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden“ hat in einer Entgelttarifverhandlung nichts zu suchen! Der DEHOGA muss endlich seine Blockadehaltung in der Tarifrunde Rheinland-Pfalz aufgeben! Lebensfremde Forderungen nach 12-Stunden-Schichten und 0,85% "Lohnangebot", verschärfen die Unzufriedenheit der Beschäftigten und beschleunigen den Fachkräftemangel weiter. Wir brauchen gesunde Arbeitszeiten und faire Löhne! Daher: unsere Berufe aufwerten! 160 € mehr pro Monat sind fair! Für Wertschätzung und Anerkennung! Starke NGG = Starke Beschäftigte!

Unsere Arbeit braucht einen fairen Lohn!



Bei der Eröffnung der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes DEHOGA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach, haben NGG-Mitglieder des Hotel- und Gastgewerbes ein klares Zeichen für gute Arbeit und eine attraktive Branche gesetzt!

Du und die NGG.

Deine Arbeit. Unsere Stärke.

www.ngg.net/mitglied-werden



Es gibt gute Gründe, NGG-Mitglied zu sein!



» **Beratung** bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales.

» **Rechtsschutz** für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.

» **Tarifverträge** verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.

» **Unterstützung** bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.

» **Freizeitunfall-Versicherung** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



» Mit der NGG habe ich ein starkes Team an meiner Seite.«

» **Mehr als 150 Jahre Kompetenz.** Seit über 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

» **Betriebsräte.** Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.

» **Bildungsangebote** zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!

» **Mitgliedermagazin** - gedruckt oder in der App. Für Mitglieder kostenlos.

» **NGG.aktuell.** Jede Woche das Neueste bequem per E-Mail.

» **NGGPlus.** Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical: www.ngg-mitgliedervorteil.de

» **GUV/Fakulta.** Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr. www.guv-fakulta.de

*Gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Beitrittserklärungen und weitere Infos im NGG-Büro.

Mehr Informationen:

www.ngg.net/vorteile

Du und die NGG. Beitrittserklärung



Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat
Vorname	Name des Betriebes	<p>Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.</p> <p><input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich</p> <p>IBAN DE BLZ Kontonummer</p> <p>Kreditinstitut (Name) BIC</p> <p>Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.</p> <p><small>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteeinzüge.</small></p>
Nachname	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	PLZ Ort	
Telefon	<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
E-Mail	Beschäftigt als	
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
PLZ Ort	Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe	
Geburtsdatum Nationalität		
Geworben von		
Datum	Unterschrift	

per Post an: NGG Landesbezirk Südwest, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart oder per Email an: lbz.suedwest@ngg.net